

PROTOKOLL
über die 782. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 18.04.2018

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
Kanzler Herr Neukirchen

Gäste zum TOP

6: Frau Fleck, Herr Roesrath
7: Frau Wagner
10: Frau Rieckhoff, Herr Steinle,
Frau Orłowski, Frau Fegter

Mitglieder:

Prof:	Herr Kreutzer	ztw.
	Herr Möller	
	Frau Woggon	
	Herr von Wagner	
	Herr Kratzer	
	Herr Liebich	ztw.
	Herr Steinle	i. V. ztw.
	Herr Gleiter	
	Frau Baur	
	Herr Hildebrandt	
	Herr Emmrich	
	Herr Behrendt	ztw.
	Herr Huhnt	
aM:	Herr Merkel	
	Herr Lützenberger	i. V.
	Frau Unger	i. V.
	Herr Schmitt	
St:	Herr Erdmann	ztw.
	Herr Nagel	i.V. ztw.
	Herr Bartel	i.V.
	Frau Bodenmüller	
	Frau Kamm	
sM:	Herr Hoffmeier	i.V.
	Frau Scherz	
	Frau Gempf	
	Frau Teichmann	

Beratende Mitglieder:

SK: Herr Rötting
LSK: Frau Dötsch-Nguyen
Nachhaltigkeitsrat: Frau Wendorf
AStA: Herr Tiedje
PersR: Frau Nickel-Busse, Frau Kosmider
PRSB:
ZFA: Frau Reinisch

Dekane:

PA: Herr Oeverdieck

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.55 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4-5
c)	Strategie	5
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Evaluierung und Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der TU Berlin	7
7	Berufungen im ad-personam-Verfahren und Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung	8
8	Wahl von Mitgliedern für den Beirat der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB	5

- | | | |
|----|---|---|
| 9 | Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommissionen für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2018 | 6 |
| 10 | Einrichtung des Studienganges „Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft“ an der Fakultät I
3. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft | 8 |
| 11 | a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III
b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III | 6 |
| 12 | Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Technikgeschichte“ an der Fakultät I nicht öffentlich | 6 |
| 13 | Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur für das Fachgebiet „Mathematik, Arbeitsrichtung Stochastik und Quantitative Finanzmathematik“ an der Fakultät II nicht öffentlich | |
| 14 | Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Biomedizinische Bildgebung“ an der Fakultät V im Rahmen der mit der PTB geschlossenen Berufungsrahmenvereinbarung und der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung und dem Einstein Center Digital Future nicht öffentlich | 6 |
| 15 | Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur für das Fachgebiet „Entwicklung digitalisierter Verkehrstechnologien/ Smart Mobility Systems“ an der Fakultät V im Rahmen des Einstein Center Digital Future nicht öffentlich | 7 |
| 16 | Bestellung zum/zur Honorarprofessor/-in für das Fachgebiet „Grenzflächenwissenschaften“ an der Fakultät II nicht öffentlich | 7 |
| 17 | Bestellung zum/zur Honorarprofessor/-in für das Fachgebiet „Privatrecht in der Standort- und Projektentwicklung“ an der Fakultät VI nicht öffentlich | 7 |
-

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Tiedje vom 14.02.2018
betr.: LGBT-Community am TU Campus El Gouna
(Anlage 1)
- b) Anfrage von Herrn von Wagner vom 07.03.2018
betr.: Mindestgröße von Instituten
(Anlage 2)
- c) Anfrage von Herrn Lübke Wagner vom 07.03.2018
betr.: Rundschreiben des Präsidiums
(Anlage 3)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Auf die Anfrage von Herrn Schmitt, wann die beschlossene Neufassung der Richtlinie über die Vergütung von Lehraufträgen in Kraft tritt, antwortet Herr Neukirchen wie folgt:
Die Richtlinie wird rückwirkend zum 1. April 2018 für alle in Kraft treten. Rückwirkend deshalb, weil noch ein positives Votum des Kuratoriums der TU Berlin einzuholen ist.
Die Abteilung II ist derzeit damit befasst, eine Vorlage zu erarbeiten damit die in den Hochschulverträgen vorgesehenen weiteren Erhöhungen rechtzeitig bis zum 1. Oktober 2018 umgesetzt werden können.
- b) Auf die Anfrage von Herrn Schmitt, ob eine Schließung der Druckerei der TU Berlin geplant ist, antwortet Herr Neukirchen wie folgt:
Die Abteilung IV befindet sich gegenwärtig in einem Prozess der gemeinsamen Überlegungen wie die Abteilung zukunftsgemäß aufgestellt werden kann.
Eine vom Kanzler beauftragt Studie hat gezeigt, dass die TU- Druckerei nicht unwirtschaftlich arbeitet und deshalb ist ein Weiterbetrieb erst einmal gesichert. Wie lange der Weiterbetrieb möglich ist, ist aber noch offen.
Der gesamte Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Personalrates fortgesetzt.
- c) Auf Anfrage von Herrn Erdmann, wie die Stellungnahme des Akademischen Senats zu StuPOs in der Grundordnung zu verstehen ist, wird vorgeschlagen diese Problematik in der geplanten Klausurtagung im Juni zu thematisieren.
- d) Auf die Anfrage von Herrn Erdmann zum Stand der StuPO „Bauingenieurwesen“ antwortet Herr Heiß wie folgt:
Die StuPO „Bauingenieurwesen“ wurde vom Präsidium bestätigt, da keine Rechtsmängel vorlagen.
Die Bestätigung erfolgte mit dem Hinweis, dass die größere Zahl von 3 LP Modulen kritisch gesehen wird.
Die Fakultät VI wurde aufgefordert bis zum 31.12.2019 dazu nochmal Stellung zu nehmen.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

Entfällt.

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident bittet für die Sitzung am 27. Juni 2018 den Sitzungsbeginn auf 14.00 Uhr zu verschieben.
Der Akademische Senat hat keine Einwände.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass
 - am 20. April 2018, 14.30 Uhr die verlängerte Hertzallee eröffnet wird,
 - am 21. April 2018 an der TU Berlin der 23. Berliner Tag der Mathematik stattfindet,
 - vom 23. bis 27. April 2018 die International Week angeboten wird.

3. Der Präsident weist auf hin, dass
 - die größte Frühjahrstagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft mit weit über 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im März an der TU Berlin stattgefunden hat,
 - das Einstein Center Digital Future (ECDF), ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt der vier Berliner Universitäten, auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurückblicken konnte,
 - das Zertifikat audit familiengerechte hochschule um weitere drei Jahre verlängert wurde,
 - die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Europäische Sozialfonds 4,3 Millionen Euro für die Fortsetzung des erfolgreichen Berliner Startup Stipendiums bereit gestellt haben.
4. Der Präsident teilt mit, dass die Gesellschaft von Freunden der TU Berlin am 18. Mai 2018 den Preis für vorbildliche Lehre mit einem Betrag von 4000 Euro auslobt.
5. Der Präsident teilt mit, dass momentan die Begutachtung der Anträge der Exzellenzcluster stattfindet. Der Präsident sieht die TU Berlin optimal aufgestellt.
6. Der Präsident verliest eine Liste von Trauerfällen an der TU Berlin. Der Akademische Senat gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

TOP 3 c) Strategie

Herr Emmrich erläutert dem Akademischen Senat in einer Präsentation das mit den Einladungsunterlagen verschickte Konzept „Post Graduate Education“.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
781. Sitzung am 07.03.2018
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 8 Wahl von Mitgliedern für den Beirat der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TU Berlin

VL AS 3/782

ASt.: P

Beschluss AS 1/782-18.04.2018

einstimmig

Der Akademische Senat wählt unter Berücksichtigung der Empfehlung der Statusgruppen für die Amtsperiode vom 01.04.2018 bis 31.03.2020 in den Beirat der ZEMS:

Mitglieder:

Herr Martin Aleksandrov
Frau Johanna Bräutigam
Herr Carlos Ladeira
Frau Sophia Seemann
Frau Tatjana Borowski
Frau Prof. Morozjuk
Herr Wolfgang Brandenburg

Stellvertreter/innen:

Herr Max Hellberg
Frau Jocelyn Keller
N.N.
Frau Sarah Fiddicke
Herr Jörg Schiemanovski
N.N.
N.N.

(Benutzer/innen)
(wM)
(Lehrbeauftragte)
(Stud. Hilfskräfte)
(sM)
(Vertreterin Fakultäten)
(Vertreter Fakultäten)

TOP 9 Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommissionen für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2018

VL AS 4/782

ASt.: VP SL

Beschluss AS 2/782-18.04.2018

einstimmig

Der Akademische Senat stimmt der Änderung der Modullisten für alle Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommissionen für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Sommersemester 2018 zu.

TOP 11 a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III
b) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III

VL AS 6/782

ASt.: Dekan Fak. III

Beschluss AS 3/782-18.04.2018

einstimmig

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III keine Einwände.

Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudeenergiesysteme an der Fakultät III keine Einwände.

TOP 12 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Technikgeschichte“ an der Fakultät I nicht öffentlich

VL AS 7/782 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 4/782-18.04.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 13 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur für das Fachgebiet „Mathematik, Arbeitsrichtung Stochastik und Quantitative Finanzmathematik“ an der Fakultät II nicht öffentlich

VL AS 8/782 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 5/782-18.04.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 14 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Biomedizinische Bildgebung“ an der Fakultät V im Rahmen der mit der PTB geschlossenen Berufungsrahmenvereinbarung und der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung und dem Einstein Center Digital Future nicht öffentlich

VL AS 9/782 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 6/782-18.04.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 15 Vorschlag zur Besetzung einer Juniorprofessur für das Fachgebiet „Entwicklung digitalisierter Verkehrstechnologien/ Smart Mobility Systems“ an der Fakultät V im Rahmen des Einstein Center Digital Future nicht öffentlich

VL AS 10/782 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 7/782-18.04.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 16 Bestellung zum/zur Honorarprofessor/-in für das Fachgebiet „Grenzflächenwissenschaften“ an der Fakultät II nicht öffentlich

VL AS 11/782 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 8/782-18.04.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 17 Bestellung zum/zur Honorarprofessor/-in für das Fachgebiet „Privatrecht in der Standort- und Projektentwicklung“ an der Fakultät VI nicht öffentlich

VL AS 12/782 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 9/782-18.04.2018 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 Evaluierung und Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der TU Berlin

VL AS 1/782 und 1/781

Die Mitglieder des Akademischen Senat diskutieren den vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvorschrift über die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der TU Berlin ausführlich und kontrovers.

Der Kanzler macht den Vorschlag, in dieser Sitzung nicht über die Verwaltungsvorschrift abzustimmen, sondern die noch strittigen Details mit Unterstützung der Personalabteilung und dem Personalrat einfacher und klarer zu formulieren.

Der Präsident bittet um ein Meinungsbild zur Laufzeit von Vollzeitstellen mit dem Qualifikationsziel der Promotion. Die Mitglieder des Akademischen Senats befürworten mehrheitlich für diese Fälle eine Laufzeit von 5 Jahren.

Für Vollzeitstellen, die über die Promotion hinausgehende wissenschaftliche Qualifikationsziele haben, spricht sich die Mehrheit der Mitglieder gegen eine generelle Laufzeit von 5 Jahren aus. Für diese Art der Stellen wird auch eine generelle Laufzeit von 3 Jahren nicht befürwortet.

Der Präsident vertagt die Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes. Es soll ein Vorschlag vorgelegt werden, der das Meinungsbild aufgreift und für jeden, ob Anwender oder Verwaltung, klar verständlich ist.

TOP 7 Berufungen im ad-personam-Verfahren und Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung

VL AS 2/782

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über die vorliegenden Verfahrensvorschläge zum Umgang mit Berufungen im ad-personam-Verfahren und Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung. Herr Emmrich schlägt vor, unter dem Punkt „Nachwuchsgruppenleitungen/ Preisträger/innen eines ERC-Starting Grant“ im letzten Satz hinter „...auf W 1 Juniorprofessuren.“ „... ohne Tenure track“ zu ergänzen. Außerdem soll unter dem Punkt „Herausragend geeignete Personen“ der Zusatz „Mittels externe Gutachterinnen und Gutachter (mind. 4) wird die herausragende Qualifikation der Person geprüft.“ eingefügt werden. Der Präsident stellt fest, dass eine grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen im Akademischen Senat besteht. Die Vorschläge sollen in dieser Form in den nächsten 6 Jahren erprobt werden. Mit einem Meinungsbild von 14 : 2 : 6 sollen die Vorschläge einschließlich den Ergänzungen von Herrn Emmrich Bestandteil der neuen Berufungssatzung werden.

TOP 10 Einrichtung des Studienganges „Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft“ an der Fakultät I

3. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft**

VL AS 5/782

Herr Steinle, Frau Rieckhoff, Frau Orłowski und Frau Fegter beantworten die Fragen des Akademischen Senats.

ASt.: Dekan Fak. I

Beschluss AS 10/782-18.04.2018

20 : 0 : 2

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Studienganges „Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft“ an der Fakultät I.

ASt.: Dekan Fak. I

Beschluss AS 11/782-18.04.2018

20 : 0 : 2

Der Akademische Senat erhebt keine Einwände gegen die 3. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Vizepräsidentin für
Internationales und
Lehrkräftebildung

Herrn
Gerald Kremer
Rathausstr. 17
10178 Berlin
albertkremer@web.de

Prof. Dr. Angela Ittel

Sekr. VP IL
Hauptgebäude Raum H 1023
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-24286
Telefax +49 (0)30 314-26959
vp-il@tu-berlin.de

Berlin, Donnerstag, 4. Januar 2018

Ihre Anfrage zur Situation der LGBT-Community am TU Berlin Campus El Gouna vom 22. November 2017

Sehr geehrter Herr Kremer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22. November 2017. Als Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung, sowie als zuständiges Präsidiumsmitglied für Gender- und Diversity-Themen und den Campus El Gouna, bin ich auf Hinweise wie die Ihrigen angewiesen, um Maßnahmen und Strategien entwickeln zu können, die den Zielen unserer Diversitätsstrategien, die den gleichberechtigten Umgang aller Personen in ihr Zentrum stellt, gerecht werden.

Wir beobachten die politische Situation in Ägypten seit Jahren sehr genau, um ggfs. angemessene Entscheidungen zum Schutz unserer Studierenden und Mitarbeitenden auf unserem Satellitencampus in El Gouna treffen zu können.

Dazu gehört es, dass ich nicht nur in ständigem Austausch sowohl mit den Angehörigen des Campus vor Ort, als auch am Zentralinstitut Berlin bin, sondern auch mit der deutschen Botschaft in Kairo und der ägyptischen Botschaft hier in Berlin in Kontakt stehe.

In Absprache mit den relevanten Personen am Campus selbst, sowie auch dem Direktor des Zentralinstituts (Prof. Dr. Matthias Barjenbruch) und den Botschaften kann ich Ihnen die untenstehenden Rückmeldungen zu Ihren konkreten Fragen geben:

Zu 3.: Steht die TU Berlin in Kontakt mit homo-, bi- oder transsexuellen Studierenden in El Gouna?

Die TU Berlin hat aus Datenschutztechnischen Gründen keinerlei Information zur sexuellen Orientierung o.a. persönlichen Daten der Studierenden.

Zu 4.: Aufgrund des Anstiegs der Homophobie in Ägypten: Hält die TU Berlin es für notwendig, auf Anti-Diskriminierungs-Richtlinien innerhalb der TU hinzuweisen?

Die Richtlinien zum Schutz vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt der TU Berlin (Direktzugang 635) werden ins Englische übersetzt und auf den Webseiten der TU Berlin und des Campus El Gouna zur Verfügung gestellt werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen soweit beantworten zu haben und stehe selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Angela Ittel

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Prof. von Wagner

Sekr. MS 1

Berlin, 13.04.2018

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 781.Sitzung am 07.03.2018 betreffs Mindestgröße von Instituten

Sehr geehrter Herr von Wagner,

Hintergrund: Im Beschluss zu TOP 7 der 121. Sitzung der Strukturkommission am 20. Dezember 2017 wird mit Verweis auf § 20 (4) GrundO der Institutswechsel eines Fachgebiets abgelehnt, da das abgebende Institut bei insgesamt 7 verbleibenden Professuren nur noch 3 Strukturprofessuren hätte. Gleichzeitig werden alle Fakultäten der TU Berlin von der Strukturkommission aufgefordert, im Fall von Instituten mit weniger als 4 Strukturprofessuren die Institutsprofessur anzupassen. Hiervon gibt es dem Vernehmen nach innerhalb der TU aktuell mehrere.

Bei der Formulierung von § 20 (4) GrundO „Gehören einem Institut weniger als vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an, verringert sich die Zahl der Stimmberechtigten aus den übrigen Gruppen entsprechend. Näheres regelt §55. Sinkt die Anzahl der einem Institut angehörenden Fachgebiete gemäß Strukturplan (Soll-Professuren) unter 4, ist von den ständigen Gremien eine Neugliederung des Instituts und seiner verbleibenden Fachgebiete vorzunehmen“ fällt auf, dass kleinere Institute nicht explizit ausgeschlossen werden (mit welchem Ziel soll neugegliedert werden?). Durch die im betroffenen Institut der Fakultät Verkehrs- und Maschinensysteme vorhandenen Junior- und Gastprofessuren würde dort auch nicht der Fall eintreten, dass der Institutsrat nicht mehr mit Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrermehrheit zusammengesetzt werden kann.

Zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage: Wie stellen sich Präsidium und Akademischer Senat zur Auslegung des § 20 (4) GrundO bzgl. Der Mindestgröße von Instituten.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

K31 - Sachbearbeiter
Hans-Joachim Sorgatz
Telefon +49 (0)30 314-22803
Telefax: +49 (0)30 314-26922
hans-joachim.sorgatz@tu-berlin.de

Antwort: Im Vorfeld der Neustrukturierung der Fakultäten im Jahr 2000 hat der AS am 19.07.2000 (s. Anlage) Kriterien zur Neugliederung der TUB beschlossen, u.a., dass jedes Institut mindestens vier Fachgebiete gemäß Strukturplan (Soll-Professuren) zusammenfasst. Damit sollte die Einrichtung von sehr kleinen WE und Ein-Personen-Instituten vermieden werden. Unter Einhaltung dieser Bedingung wurde die TUB neu gegliedert.

Die Neufassung der Grundordnung 2005/2006 hat dieses Gliederungskriterium des AS als Regelung in § 20 Abs. 4 Satz 3 verstetigt, die lautet:
„Sinkt die Anzahl der einem Institut angehörenden Fachgebiete gemäß Strukturplan (Soll-Professuren) unter vier, ist von den zuständigen Gremien eine Neugliederung des Instituts und seiner verbliebenen Fachgebiete vorzunehmen.“

Das bedeutet, dass die Verlagerung eines Fachgebietes nicht zur Unterschreitung der Mindestgröße von vier Soll-Professuren gemäß Strukturplan führen darf und diese ggf. durch Auflösung des Instituts und Neustruktur der Fachgebiete erreicht werden muss.

In der Regelung wird ausdrücklich auf „Fachgebiete gemäß Strukturplan (Soll-Professuren)“ Bezug genommen. Weitere Hochschullehrerstellen des Instituts finden damit bei der Anwendung des § 20 Abs. 4 Satz 3 GrundO keine Berücksichtigung.

Die hochschulpolitische Diskussion hätte zu thematisieren, ob an der Vorgabe des § 20 Absatz 4 Satz 3 GrundO festgehalten oder die Regelung aufgrund der veränderten Bedingungen ggf. modifiziert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TOP 10 Gliederung der Fakultäten in wissenschaftliche Einrichtungen
VL AS 6/565

Die Empfehlung von Professor Hese, Abs. 2 letzter Satz zu ändern in: „Dabei sind für die Gliederung in Institute folgende Gesichtspunkte zur Orientierung zu beachten.“ wird von Präsident Ewers unter Angabe von Gründen nicht übernommen.

Die Empfehlung von Professor Siefkes, Abs. 2 Satz 1 zu ergänzen in: „Der Akademische Senat beauftragt die Kommission für Entwicklungsplanung (EPK), unter Beteiligung von Vertretern der FNK und LSK, bis zum ...“ wird von Präsident Ewers übernommen.

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 10/565-19.7.2000

bei 3 Stimmenthaltungen angenommen

Der Akademische Senat nimmt die mit der Vorlage AS 6/565 vorgelegten Vorschläge der Fachbereiche 1-5 und 7-14 sowie der Fakultät III zur Gliederung der künftigen Fakultäten in Institute und fakultätsunmittelbare Einrichtungen zur Kenntnis. Der AS wird seinen Vorschlag an das Kuratorium der TU Berlin am 13.09.2000 beschließen.

Der Akademische Senat beauftragt die Kommission für Entwicklungsplanung (EPK), unter Beteiligung von Vertretern der FNK und LSK, bis zum 01.09.2000 einen Vorschlag zur Gliederung der Fakultäten in wissenschaftliche Einrichtungen zu erarbeiten.

Dabei sind für die Gliederung in Institute folgende Kriterien zu beachten:

- Jedes Institut sollte mindestens vier Fachgebiete gemäß Strukturplan (Soll-Professuren) zusammenfassen.
- Die Fachgebiete eines Instituts sollen in einem engen disziplinären Zusammenhang stehen.
- Ein Institut sollte Träger eines Studienganges, mindestens jedoch Träger einer Studienrichtung sein.
- Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung soll im Rahmen eines Instituts effizient und kostengünstig einsetzbar sein.

Die Fachbereiche werden aufgefordert sicherzustellen, dass auch in der vorlesungsfreien Zeit Gesprächspartner für die EPK zur Verfügung stehen.

TOP 9 a) Strukturplanung:
Entwicklungspläne der Fachbereiche / Fakultäten

VL AS 4/565

Im Laufe einer längeren Diskussion werden folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt, die von Präsident Ewers und Vizepräsident Kutzler übernommen werden:

ASt. Preuss-Lausitz:

In Ziff. 2. soll Satz 2 lauten: „Die künftige Fakultät I wird aufgefordert, ... innerhalb des Rahmens von 30 Professuren des jetzigen Fachbereichs 1 vorzunehmen.“

ASt. Siefkes:

In Ziff. 2. soll Satz 2 lauten: „Die künftige Fakultät I wird aufgefordert, ... innerhalb des Rahmens von 30 Professuren des jetzigen Fachbereichs 1 so vorzunehmen, dass die Bezüge zu anderen Fakultäten dadurch nicht geschwächt werden.“

In Ziff. 4. soll der

2. Spiegelstrich lauten: „Konsequenzen in der Durchführung der Lehre, die sich aus der Nichtbesetzung der Professur für das Forschungsprofil sowie für die Durchführung der Lehre in der neuen Fakultät ergeben“

3. Spiegelstrich lauten: „Einordnung der Professur in das wissenschaftliche Profil der neuen Fakultät,“

4. Spiegelstrich lauten: „Einordnung der Professur in das gesamt-universitäre Wissenschaftsprofil.“
 Der Beschlussentwurf ist durch zusätzlichen letzten Satz zu ergänzen: „Für die Aussagen zur Lehre sind die vom Akademischen Senat beschlossenen Leitlinien zur Studiengangsentwicklung zu berücksichtigen.“

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn
Jan Lübbe

Sekt. H1501

Berlin, 23.04.2018

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 781. AS- Sitzung am 07.03.2018 betreffs Rundschreiben des Präsidiums

Sehr geehrter Herr Lübbe,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Wieso hat das Präsidium des Rundschreiben „Einsatz von studentischen Beschäftigten bei Prüfungen“ nicht, wie nach § 90 Nr. PersVG Berlin vorgeschrieben, dem Personalrat der studentischen Beschäftigten zur Mitwirkung vorgelegt? Wir haben das Büro von Prof. Heiß am 28.02. auf die bestehende Mitwirkung vorgelegt?

Antwort: Das Rundschreiben "Einsatz von studentischen Beschäftigten bei Prüfungen" wurde dem Personalrat der studentischen Beschäftigten nicht zur Mitwirkung vorgelegt, da kein Mitwirkungsrecht besteht. Gemäß § 90 Nr. 2 Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG) wirkt der Personalrat mit bei Verwaltungsvorschriften, die für innerdienstliche, soziale oder persönliche Angelegenheiten der Dienstkräfte erlassen werden. Das Rundschreiben stellt keine Verwaltungsvorschrift i.S.d. PersVG dar. Verwaltungsvorschriften sind alle allgemeinen Regelungen, die die Dienststelle in Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte als Arbeitgeber gegenüber den Beschäftigten trifft. Der Begriff der Verwaltungsvorschrift setzt voraus, dass ein eigenständiger Regelungsinhalt besteht, dass allgemeine Weisungen oder Anordnungen erlassen werden. Das Rundschreiben stellt lediglich die Rechtslage des Berliner Hochschulgesetzes (BerHG) zum Einsatz von studentischen Beschäftigten bei Prüfungen dar und erläutert deren Auswirkungen. Mit diesem Rundschreiben werden Klarstellungen zum Rundschreiben von 2011 vorgenommen, da es zu Irritationen gekommen war, ob Tutorinnen und Tutoren schriftliche Prüfungen/Klausuren vorkorrigieren dürfen. Klargestellt wurde lediglich, dass diese Tätigkeit nicht durch § 32 BerHG untersagt ist. Insgesamt fehlt dem Rundschreiben daher ein eigener Regelungscharakter, so

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Vizepräsident für Studium und Lehre
Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß
Telefon +49 (0)30 314-24286
Telefax: +49 (0)30 314-26959
vp-sl@tu-berlin.de

dass nicht vom Vorliegen einer Verwaltungsvorschrift, die mitbestimmungspflichtig ist, ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus besteht kein Mitwirkungsrecht, da es zudem am Merkmal der innerdienstlichen Angelegenheiten fehlt. Innerdienstliche Angelegenheiten sind dienststelleninterne Regelungen, die vornehmlich Fragen der Organisation betreffen, wie beispielsweise die Anordnung von Dienstbefreiung oder die Benutzung von Dienstfahrzeugen. Hier geht es jedoch wie bereits dargestellt, um eine Klärstellung, welche Arten von Tätigkeiten im Rahmen von Prüfungen durch studentische Beschäftigte durchgeführt werden dürfen.

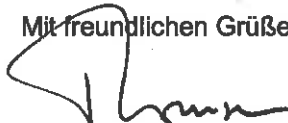
Frage 2: Was versteht das Präsidium unter dem Begriff „Vorkorrekturen“?

Antwort: Unter dem Begriff Vorkorrektur wird die unter Anleitung und auf Anweisung von Prüferinnen und Prüfern, z.B. durch die Bereitstellung von Musterlösungen und/oder Regeln und/oder Anforderungen an die Beantwortung von Prüfungsfragen durchgeführte Überprüfung von Prüfungsleistungen verstanden, in deren Folge, ebenfalls auf der Grundlage eines vorgegebenen Maßstabes oder Schemas, ein Bewertungsvorschlag für die einzelnen Antworten und/oder die Prüfung abgegeben wird. Insofern handelt es sich um eine Vorbereitung der abschließenden Entscheidung. Auf Grundlage dieser Vorkorrektur erfolgt dann in einer unabhängigen Entscheidung die endgültige Bewertung der Prüfungsleistung durch einen nach §§ 32 BerlHG, 42 AllgStuPO Prüfungsberechtigten.

Frage 3: Wieso hat sich die Ansicht des Präsidiums zur Korrektur von Prüfungsleistungen geändert?

Antwort: In dem Rundschreiben aus 2011 wurde lediglich die Korrektur mit abschließender bzw. endgültiger Bewertung von Prüfungsleistungen, d.h. mit Wirkung für die Prüflinge thematisiert. Hierzu waren und sind studentische Beschäftigte nicht berechtigt. Die Auffassung des Präsidiums hat sich daher nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen